

Pressemitteilung

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 Abs. 7 SGB V
Krankenhausbehandlung



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Der Vorsitzende

Deutsche Krankenhäuser werden immer besser – G-BA und BQS legen Ergebnisse zur stationären Versorgungsqualität vor

Siegburg/Berlin, 30. Oktober 2007 – Es gibt erhebliche Verbesserungen bei Brustkrebsoperationen, aber weiterhin besteht Handlungsbedarf, um eine optimale Versorgung der Patientinnen in allen Krankenhäusern zu erreichen. Dies ist eines der Ergebnisse, das heute im Rahmen der in Berlin stattfindenden Ergebniskonferenz „Externe stationäre Qualitätssicherung 2006“ von der BQS Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vorgestellt wurde. Bei der jährlich stattfindenden Ergebniskonferenz geht es in diesem Jahr um die Ergebnisse zur medizinischen und pflegerischen Qualität der deutschen Krankenhäuser aus dem Verfahrensjahr 2006, die den Mitarbeitern der Krankenhäuser und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Sie zeigen, dass die deutschen Krankenhäuser eine Versorgung auf hohem Qualitätsniveau gewährleisten. Bei 158 der 180 im Jahr 2006 verwendeten Qualitätsindikatoren kann eine gute Versorgungssituation festgestellt werden. Selbst bei den 19 auffälligen Ergebnissen hat die BQS eine Qualitätsverbesserung gegenüber dem Vorjahr festgestellt.

1 525 Krankenhäuser haben 2,64 Millionen Datensätze erfasst. Damit dokumentieren sie 16 Prozent der 16,5 Millionen Krankenhausfälle aus dem Jahr 2006. Die BQS-Experten bewerten die Ergebnisse und bereiteten sie für die Ergebniskonferenz auf.

Es geht sowohl um medizinisch-pflegerische Bereiche wie die Transplantationsmedizin, Gefäß- und Herzchirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Pflege als auch um Informationen über die Weiterentwicklung der Instrumente zur Qualitätssicherung und die Nutzung der Daten für die Qualitätsverbesserung. Abschließen wird die Veranstaltung mit dem Thema Qualitätsberichterstattung der Krankenhäuser.

Die Informationen der Ergebniskonferenz finden in diesem Jahr besonderes Interesse, da erstmals Resultate der Qualitätssicherung in die Qualitätsberichte der Krankenhäuser einfließen. „Die Qualitätsberichte der Krankenhäuser werden in Zukunft erstmals auch Informationen darüber enthalten, mit welchem Ergebnis bestimmte Behandlungen in einzelnen Häusern vorgenommen wurden. Damit stehen diese Daten nun künftig allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, die damit die Möglichkeit haben, sich vor der Auswahl einer Klinik nicht nur über Strukturen und Leistungsschwerpunkte zu informieren, sondern auch über die Behandlungsqualität. Dies ist ein Meilenstein in Sachen Transparenz“, sagte Professor, Dr. Michael-Jürgen Polonius, Vorsitzender des G-BA, am Dienstag in Berlin. Zudem werde in diesem Jahr besonders deutlich, dass das Interesse aus dem Ausland an dem BQS-Verfahren der externen stationären Qualitätssicherung deutlich zunähme, denn es gäbe weltweit bisher kein vergleichbares Verfahren.

**Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit und
Kommunikation**
Kristine Reis-Steinert

Telefon:
02241-9388-30

Telefax:
02241-9388-35

E-Mail:
kristine.reis-steinert@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de



Mit Externer stationärer Qualitätssicherung wird ein Verfahren bezeichnet, das dem Zweck dient, Defizite in der Krankenhausbehandlung zu ermitteln, um zugleich Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung einzuleiten.

Zum Hintergrund:

Die deutschen Krankenhäuser messen die Leistungen in festgelegten Bereichen zum bundesweiten Vergleich der Qualität in Medizin und Pflege. Die Ergebnisse werden in einer jährlichen Bundesauswertung dokumentiert. Der BQS-Qualitätsreport fasst diese Ergebnisse zusammen. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden bundesweiten Ergebniskonferenzen zur Qualitätssicherung werden die Ergebnisse diskutiert und fließen in die praktische Arbeit ein.

Grundlage sind die gesetzlichen Vorschriften der §§ 135a und 137 SGB V. Seit dem 1. Januar 2004 liegt die Beschlusskompetenz für die Externe stationäre Qualitätssicherung in deutschen Krankenhäusern gemäß § 137 SGB V beim G-BA.

Der BQS-Qualitätsreport 2006 findet sich auf folgender Seite im Internet:

<http://www.bqs-qualitaetsreport.de>

Die BQS-Bundesauswertung steht auf der Seite

<http://www.bqs-outcome.de>.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.g-ba.de>.

Ansprechpartner Pressestellen:

Felix Höfele (BQS), Tel.: 0211/ 280729-151

felix.hoefele@bqs-online.de

Kristine Reis-Steinert (G-BA), Tel.: 02241/9388-30

E-Mail: kristine.reis-steinert@g-ba.de